



Amtsblatt

des Landkreises Neustadt an der Waldnaab

Nr. 24 vom 27.05.2021

Inhaltsübersicht

- **Vollzug der 12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung; Unterschreiten der Sieben-Tage-Inzidenz von 35 im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab**



Vollzug der 12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung; Unterschreiten der Sieben-Tage-Inzidenz von 35 im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab

Im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab wurde der Inzidenzwert von 35 Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen an fünf aufeinanderfolgenden Tagen unterschritten.

Nach der maßgeblichen Veröffentlichung des Robert Koch-Instituts stellt sich die Entwicklung der Inzidenzwerte folgendermaßen dar:

Datum	7-Tages-Inzidenz gem. RKI
23.05.2021	30,7
24.05.2021	30,7
25.05.2021	29,6
26.05.2021	21,2
27.05.2021	15,9

Damit treten gemäß § 3 Nr. 2 der 12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV)

ab Samstag, 29. Mai 2021 ab 00:00 Uhr

folgende inzidenzabhängige Lockerungen in Kraft:

§ 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 der 12. BayIfSMV – Kontaktbeschränkung

- Treffen im öffentlichen Raum, in privat genutzten Räumen und auf privat genutzten Grundstücken ist gestattet, mit den Angehörigen des eigenen Hausstands sowie zusätzlich den Angehörigen **zweier weiterer Hausstände**, solange dabei die Gesamtzahl von insgesamt **zehn Personen** nicht überschritten wird.

Hinweis:

Überschreitet der Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab an drei aufeinanderfolgenden Tagen die 7-Tages-Inzidenz von 35 wieder, erfolgt eine erneute Bekanntmachung des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab.

Die vorstehenden Lockerungen treten dann am übernächsten darauf folgenden Tag wieder außer Kraft.

Neustadt a.d.Waldnaab,
den 27.05.2021



Herausgeber und Verleger: Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab, 92660 Neustadt a.d. Waldnaab

E-Mail: Amtsblatt@Neustadt.de Telefon: 09602 / 79-1030 oder -1040

Das Amtsblatt des Landkreises erscheint in der Regel einmal monatlich und nach Bedarf.

Für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der externen Beiträge übernimmt der Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab keine Verantwortung.

Das Amtsblatt wird auf den Internetseiten des Landkreises unter www.neustadt.de/landkreis-aktuelles/amtsblaetter veröffentlicht.